



Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (30.08.2021)

Der vorliegende Hygieneplan ist eine Anpassung der Hygienebestimmungen des Hessischen Kultusministeriums (Hygieneplan 8.0 vom 12.07.2021) und des Infektionsschutzgesetzes (§ 36 i. V. m. § 33) an die Gegebenheiten am Lessing-Gymnasium. Der Hygieneplan gilt ab dem 30.08.2021.

I. Allgemeine Regelungen

1. Personen mit einer Symptomatik, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Bei entsprechenden Beschwerden ist umgehend die Schule zu informieren. Ebenso darf das Schulgelände nicht betreten werden, wenn Haushaltsangehörige Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen. Ein Betretungsverbot besteht auch, wenn die typischen Symptome bei Hausstandsmitgliedern oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen oder diese einer Quarantäne unterliegen. Ausgenommen sind diejenigen, die entweder selbst gegen COVID-19 geimpft oder von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind.
2. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, beachten den Sicherheitsabstand von 1,50 Meter.
3. Im Schulgebäude ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine medizinische Maske zu tragen (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken). Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz und sind daher nicht zulässig. Grundsätzlich keine Maskenpflicht im Freien, am Platz während des Unterrichts und wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist. Bei einer regionalen 7-Tage-Inzidenz von 50 (sowie in den sog. Präventionswochen) gilt eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht. Fachspezifische Regelungen für die Fächer Musik (incl. Chor und Orchester) und Sport werden im jeweiligen Unterricht ausführlich thematisiert. Für dringende Bedarfsfälle halten wir im Sekretariat einen Vorrat an Einwegmasken bereit.
4. Eine Mund-Nase-Bedeckung muss nicht getragen werden soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist (siehe II.5.) oder wenn nachweislich aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich ist. Hierzu ist ein ärztliches Attest im Original in Papierform vorzulegen. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Atteste werden nicht zu den Personal- oder Schülerakten genommen.



Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (30.08.2021)

- 5.** Weiterhin werden an zwei Tagen in der Woche (montags und donnerstags) Schnelltests durchgeführt. Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an anderen regulären schulischen Veranstaltungen wird weiterhin nur Personen möglich sein, die über ein negatives Testergebnis, einen entsprechenden Nachweis eines Bürgertests oder über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenenstatus verfügen. Eine aktuelle (Schuljahr 2021/2022) elterliche Einverständniserklärung zur Durchführung dieser Tests (oder bei volljährigen Schüler*innen eine entsprechend selbst unterschriebene) muss als Bestandteil der Schulakte vorliegen.
- 6.** Die Husten- und Niesetikette wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde eingehalten. Es wird in die Armbeuge oder in ein Taschentuch geniest/gehustet und sich anschließend die Hände gründlich gewaschen.
- 7.** Alle Schüler-/innen und Lehrkräfte sind dazu angehalten sich mehrfach täglich die Hände in den Toiletten- und/oder Kursräumen zu waschen.
- 8.** Lehrkräfte tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten, an denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (bspw. im Kopierraum). Auch im Lehrerzimmer wird durch anwesende Lehrkräfte mehrfach täglich gelüftet und es werden keine Nahrungsmittel offen gelagert.
- 9.** Der Zugang und das Verlassen des Schulgebäudes erfolgen einzeln, für die SuS, die in 001/002/004, 101/102/104 usw. sowie in den Fachräumen unterrichtet werden, über das Foyer. für die Räume 005 bis 009, 105 bis 109 usw. über das hintere Treppenhaus Richtung Hansaallee.
- 10.** Der Treppenaufgang im Foyer ist unterteilt in einen Auf- und einen Abgang, damit ein Entgegenkommen vermieden wird. Die Richtungen sind markiert.
- 11.** An beiden Ein- und Ausgängen in das Schulgebäude achten Lehrkräfte als Aufsichten außerhalb des Gebäudes auf die Einhaltung des Abstandsgebots.
- 12.** In der Schule befinden sich Bodenmarkierungen, welchen Folge zu leisten ist. Sie sollen das Abstandhalten erleichtern.



Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (30.08.2021)

- 13.** Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Ein optisches Signal 20 Minuten nach dem Beginn jeder Unterrichtsstunde zeigt den Zeitpunkt des Lüftens in den Klassenräumen an.
- 14.** Während der Pausen sind die Klassenräume für einen verbesserten Lüftungsstrom geöffnet. Zu Beginn der Pause muss der Arbeitsplatz aufgeräumt sein und es verbleiben keine Wertsachen im Klassenraum.
- 15.** Das Verlassen der Unterrichtsräume erfolgt unter Aufsicht der Lehrkraft und unter Wahrung des Abstandsgebotes.
- 16.** In den Treppenhäusern ist auf die Ausweisung der Aufgangs- und der Abgangszonen zu achten, um möglichst große Abstände und möglichst geringe Begegnungen sicherzustellen.
- 17.** Der Aufenthalt im Gang vor Lehrerzimmer/Sekretariat/Verwaltung ist SuS grundsätzlich nicht gestattet. Das Sekretariat und das Lehrerzimmer sind nur in zwingend begründeten Angelegenheiten aufzusuchen. Dabei gilt, dass sich nur eine Person im Sekretariat aufhalten kann. Sollte sich eine Schlange bilden, ist auch hier der Sicherheitsabstand zu wahren.
- 18.** Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
- 19.** Bei der Benutzung von Computern sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.



Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (30.08.2021)

20. In den Klassen- und Kursräumen gelten feste Sitzordnungen. Eine aktuelle Kopie der jeweiligen Sitzordnung muss bei Herrn Lenk hinterlegt werden. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Lehrkraft. Bei gleichen Sitzplänen im Klassenverband reicht die Sitzordnung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers. (Hintergrund: Die Sitzpläne ermöglichen es im Infektionsfall schnell die Daten der Kontaktpersonen 1. und 2. Grades an das Gesundheitsamt weiterzugeben.)



Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (30.08.2021)

II. Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (ab E-Phase) halten sich in der Regel während der Pausen unter Wahrung des Sicherheitsabstands auf dem Südhof auf.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5 – 9) halten sich in der Regel während der Pausen unter Wahrung des Sicherheitsabstands auf dem Nordhof auf.
3. Die Kantine ist in den Pausen geöffnet. Es können sich maximal zehn Schüler/-innen gleichzeitig in der Kantine aufhalten. Der Zutritt erfolgt über die Notausgangstüre, der Ausgang erfolgt über die den überdachten Pausenhof.
4. Sofern es die Temperaturen zulassen gibt es ein erweitertes Platzangebot außerhalb der Mensa, um das Mittagessen einzunehmen. In den beiden Speiseräumen wird das Angebot an Plätzen nach Abstands- und Hygienemaßnahmen reduziert.
5. Essen ist nur in den kurzen Pausen in den Klassenräumen, während der großen Pausen auf dem Schulhof und im Mensabereich gestattet. Für die Fachräume erfolgt die Regelung durch die Fachkraft. Bei der Nahrungsaufnahme ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
6. Weitere Regelungen zur Essensversorgung werden separat veröffentlicht.



Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22 (30.08.2021)

II. Toilettenbesuch

1. Beim Toilettenbesuch sind die Abstandsregeln besonders gewissenhaft zu beachten und selbstverständlich Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. In den Toiletten sind ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden. Sollte etwas fehlen, ist dies umgehend dem Hausverwalter, einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden, damit Ersatz geschaffen werden kann.
2. Aufsichten stellen die Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen sicher.

Wir wünschen uns für die gesamte Schulgemeinde ein umsichtiges sowie gesundes Miteinander. Wir sind uns im Klaren darüber, dass Herbst und Winter die Schulgemeinde vor neue Herausforderungen stellen werden. Wir sind uns jedoch sicher, dass wir diese gemeinsam gut bewältigen werden.

Die Schulleitung des Lessing-Gymnasiums